

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMEN



Zwischen der Firma Gmundner Keramik Handels GmbH, Keramikstraße 24, A-4810 Gmunden einerseits und ihren Vertragspartnern (im folgenden Besteller genannt) gelten - sofern in der Auftragsbestätigung der Firma Gmundner Keramik Handels GmbH keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden - ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden nur gegenüber Kunden Anwendung, die Unternehmer sind. Auch die Entgegennahme von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers hat keine Rechtswirksamkeit, außer sie werden von der Gmundner Keramik Handels GmbH ausdrücklich schriftlich akzeptiert.

I. Angebote:

1. Angebote, ob schriftlich, mündlich oder telefonisch, erfolgen stets freibleibend und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit einer Auftragsbestätigung unsererseits.

2. Angebote werden für uns grundsätzlich erst dann zu verbindlichen Aufträgen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

3. Mit Bestätigung des Auftrages kommt ein Vertrag entsprechend diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

II. Lieferzeiten:

1. Wir bemühen uns, Liefertermine nach bester Möglichkeit einzuhalten; die auf der Auftragsbestätigung genannten Lieferzeiten gelten jedoch nicht als Fixtermine. Im Falle des Verzuges unsererseits kann der Rücktritt vom Vertrag nur dann erklärt werden, wenn vom Besteller mittels eingeschriebenen Briefes eine Nachfrist von mindestens vier Wochen gesetzt worden ist.

2. Teillieferungen sind zulässig.

3. Wenn der Besteller die Lieferung nicht rechtzeitig übernimmt, hat er - auch im Fall des Zufalles - alle dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu ersetzen.

III. Transportkosten - Verpackung:

1. Sämtliche mit dem Transport und der Verpackung zusammenhängenden Kosten und Gebühren trägt der Besteller, soweit nicht andere, schriftliche Regelungen getroffen wurden.

2. Die Verpackung erfolgt in unserem Ermessen. Sie wird nicht zurückgenommen, sofern insoweit nicht Sonderregelungen dafür bestehen. Unsere ARA Nr. lautet: 2896.

3. Keinesfalls übernehmen wir irgendeine Haftung für die Art und den Zustand der Verpackung.

IV. Preise:

1. Unsere Preise verstehen sich je nach Vermerk auf der jeweiligen Preisliste als „Bruttopreise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer“.

2. Werden Listenpreise vereinbart, so werden die am Tage der Lieferung gültigen Listenpreise in Rechnung gestellt.

3. Eine Änderung der ausdrücklich vereinbarten Preise ist bei Erhöhung der Material- und Lohnkosten sowie bei Änderung oder Neueinführung von objektbezogenen oder anderen Steuern, Abgaben, etc. zulässig. Zusätzlich hat der Besteller geänderte Transport- und sonstige Kosten Dritter zu tragen und nachträgliche Änderungen zu akzeptieren. Dies umfasst insbesondere zusätzliche Kosten wegen Treibstoffpreiserhöhungen, Mautgebühren, sonstige Speditionskosten etc.

4. Technische Änderungen, die eine Verbesserung der Produkte darstellen und dem Käufer zumutbar sind, bleiben vorbehalten.

V. Zahlungsbedingungen:

1. Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag der Buchung auf unserem Konto maßgebend.

2. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist gerät der Besteller sofort in Verzug.

3. Bei Zahlungsverzug hat der Besteller Verzugszinsen in der Höhe von 9,4 % über der jeweiligen Sekundärmarktrendite samt Umsatzsteuer, zuzgl. aller Nebenkosten (Mahnspeisen, Inkassobüro, Rechtsanwaltskosten und andere) zu bezahlen.

4. Zahlungen werden vorerst auf Kosten, dann auf Zinsen und dann auf Kapital angerechnet.

5. Skonto wird auf den Rechnungsbetrag gewährt, jedoch nur, wenn und soweit wir dies schriftlich zusagen. Auf Akzente und Wechsel wird keine Skontierung gewährt. Die Gewährung eines Skontos ist ausgeschlossen, solange nicht alle vorher fälligen Forderungen beglichen sind.

6. Bei Zahlung mit Akzepten (Laufzeit nicht über drei Monate), deren Annahme - spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum - wir uns von Fall zu Fall vorbehalten, gehen die gesamten Diskontspesen zu Lasten des Bestellers. Zahlungen durch Wechsel oder Scheck gelten erst mit deren Einlösung als Erfüllung, ohne dass wir eine Verpflichtung zur rechtzeitigen Vorzeigung oder Protesterhebung haben.

7. Als Tag des Zahlungseinganges gilt bei allen Zahlungsmitteln der Tag, an dem wir über den Betrag verfügen können.

VI. Eigentumsvorbehalt:

1. Bis zur Bezahlung aller Forderungen, die uns gegen den Besteller zustehen, samt allfälliger Nebenforderungen (Zinsen, Mahnspeisen, Rechtsanwaltskosten und andere) verbleiben alle von uns gelieferten Waren in unserem Eigentum (erweiterter Eigentumsvorbehalt).

2. Bei Zahlungsverzug können wir - nach vorheriger Mahnung - alle von uns gelieferten Waren einziehen.

3. Der Besteller ist verpflichtet, Zugriffe Dritter auf die in unserem Eigentum stehende Ware uns unverzüglich mitzuteilen, und zwar auch schon dann, wenn sie erst bevorstehen. Er hat auch diese Dritten, die Zugriffe auf unsere Waren nehmen bzw. nehmen wollen, darauf hinzuweisen, dass es sich um unser Eigentum handelt. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Besteller.

4. Wir sind - solange irgendeine Forderung unsererseits besteht - berechtigt, vom Besteller jederzeit Auskunft zu verlangen, welche unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware noch in seinem Besitz ist, wo sie sich befindet und an welche Abnehmer die übrige von uns gelieferte Ware nach Menge, Art und Zahl usw. abgesetzt worden ist. Wir sind berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware jederzeit beim Besteller an der Stelle, wo sie sich befindet, zu besichtigen und im Falle einer Gefährdung unserer Rechte ohne weiteres wieder in Besitz zu nehmen, sodann weiter zu veräußern oder sonst zu verwenden, und zwar unter Aufrechterhaltung unserer sämtlichen Schadenersatzrechte einschließlich der Ansprüche wegen Nichterfüllung, Verzuges und Kosten des Rücktransportes. Das Geltendmachen des Herausgabeanspruches gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

5. Der Besteller darf die gelieferte Ware im regelmäßigen Geschäftsverkehr weiterveräußern. Er tritt hiermit alle ihm daraus jetzt oder später zustehenden Forderungen an uns sicherheitsshalber ab. Der Besteller nimmt die Abtretung aller gegenwärtigen oder künftig entstehenden Forderungen schon hiermit an. Der Besteller ist verpflichtet, diese Abtretung in seinen Büchern anzumerken und uns darüber zu verständigen.

VII. Mängel:

1. Mängel müssen im Zeitpunkt der Übergabe an den Besteller/Spediteur bereits entstanden sein. Mängel müssen innerhalb von acht Tagen - bei sonstigem Ausschluss aller Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche - nach Abholung oder Eintreffen der Ware beim Besteller schriftlich (auch per Telefax) oder telegrafisch gerügt werden. Bei gerühten Gewährleistungsansprüchen haben nur wir das Recht, zwischen Wandlung, Preisminderung und Verbesserung zu wählen.

2. Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Schadenersatz wegen Verletzung der Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungspflicht, auch für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn etc, bestehen nicht.

3. Der Besteller ist nicht berechtigt, wegen Mängel Zahlungen - auch nur teilweise - zurückzuhalten oder aufzurechnen.

4. Soweit die Ware zweiter Sortierung angeboten wird, übernehmen wir für diese keinerlei Gewährleistung.

5. Sämtliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verjähren, auch bei rechtzeitiger Rüge nach Punkt 1, sofern keine Fristverlängerung schriftlich vereinbart wurde, drei Monate ab Lieferung. Soweit wir zu Ersatzlieferung verpflichtet sein sollten, beträgt die Frist für Ersatzlieferungen sechs Monate ab Zugang der Reklamation bei uns.

VIII. Schadenersatz - Produkthaftung:

1. Für Schadenersatzansprüche - aus welchen Gründen auch immer - haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

2. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wird ausgeschlossen; insbesondere verzichtet der Besteller auf allfällige Regressforderungen und verpflichtet sich darüber hinaus, uns aus diesem Titel schad- und klaglos zu halten.

IX. Erfüllungsort - Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist Gmunden, Gerichtsort ist Wels in Oberösterreich. Es wird grundsätzlich die Anwendung österreichischen materiellen Rechtes vereinbart, lediglich für den Eigentumsvorbehalt und alle damit zusammenhängenden Fragen gilt deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

X. Gefahrenübergang:

1. Die Gefahr geht mit Verlassen der Ware von unserer Produktionsstätte an den Besteller/Spediteur über. Die Ware reist somit auf Gefahr des Bestellers und dieser hat für den ordnungsgemäßen Transport und dessen Versicherung selbst Vorsorge zu treffen.

2. Ist die jeweilige Lieferung versandbereit, und verzögert sich die Versendung oder Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr bereits mit dem Beginn des Tages der Versandbereitschaft an den Käufer über.

3. Keinesfalls haften wir für Beschädigungen und Verlust der Ware beim Transport. Der Besteller kann bis zur Übergabe der Ware an den Besteller/Spediteur eine Transportversicherung zu einem Preis von zurzeit 1,35 % des Netto-Rechnungspreises mit uns abschließen. Nur in diesem Fall verpflichten wir uns, Ware die beim Transport durch den Spediteur beschädigt wurde, zu ersetzen, wobei der Besteller seine Ansprüche gegen den Spediteur an uns im Vorhinein abtritt.

XI. Salvatorische Klausel:

Bei Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die restlichen Bestandteile aufrecht.

XII. Abtretungsverbot:

Der Besteller ist nicht berechtigt, Forderungen gegen uns abzutreten oder sonst in irgendeiner Art und Weise zu belasten.

XIII. Aufrechnungsverbot:

Der Besteller ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen unsere Forderungen aufzurechnen.

XIV. Sonstige Bestimmungen:

1. Sämtliche Verkaufsunterlagen wie Kataloge, Muster, Preislisten und ähnliches, die in den Besitz des Käufers gelangt sind, bleiben unser Eigentum und sind auf Anforderung an uns zurückzusenden. Das Kopieren von Modellen ist verboten und verpflichtet zum Schadenersatz, mindestens jedoch zur Zahlung einer Vertragsstrafe von € 15.000,- - für jeden einzelnen Fall ohne Nachweis des Schadens durch uns.

2. Die im Sinne des Datenschutzgesetzes benannten natürlichen Personen erklären sich durch die Annahme unseres Angebotes einverstanden, dass dem Datenschutz unterliegende Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine gesonderte Benachrichtigung an die Betroffenen erfolgt nicht.

3. Unsere Erzeugnisse werden in einer Qualität geliefert, die gemäß unseren Sortierrichtlinien einer guten Handelsware (erste Wahl) entspricht. Fabrikationsbedingte kleinere Mängel sind zulässig, soweit sie das Gesamtbild des Erzeugnisses nicht beeinträchtigen.

4. Wir behalten uns unwesentliche Änderungen bei Dekorationsführungen, Farb- und Formgebung vor. In jedem Katalog schleichen sich immer wieder Druckfehler ein. Wir bitten dies zu entschuldigen und können dafür keine Haftung übernehmen. Geringfügige Maßtoleranzen haben keinen Anspruch auf Reklamation.